

# Vergleichsfaktoren 2020 für den Teilmarkt des Wohnungseigentums

zur Verwendung gemäß § 183 Abs. 2 Bewertungsgesetz (BewG)<sup>1</sup>

Veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin Nr. 30 vom 17. Juli 2020 Seite 3852 ff.

## A - Vorbemerkungen

### 1 - Verwendungszweck

Aufgrund des § 193 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB)<sup>2</sup> in Verbindung mit § 19 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs (DVO BauGB)<sup>3</sup> werden nachstehend Vergleichsfaktoren für den Teilmarkt des Wohnungseigentums nach § 13 der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV)<sup>4</sup> veröffentlicht.

Bei der Anwendung des Vergleichswertverfahrens wird der Grundbesitzwert des zu bewertenden Grundstücks entweder aus **Vergleichspreisen** für vergleichbare Grundstücke oder aus **Vergleichsfaktoren** ermittelt.

Anstelle von Vergleichspreisen können die vom Gutachterausschuss abgeleiteten **Vergleichsfaktoren für Wohnungseigentum** (mit der Bezugseinheit „Wohnfläche“) herangezogen werden.

Nach Ansicht des Gutachterausschusses stellen die ermittelten Vergleichsfaktoren eine geeignete Grundlage für die Ermittlung des steuerlich relevanten Vergleichswertes im Sinne von § 183 Abs. 2 in Verbindung mit den §§ 9, 157 und 182 Abs. 2 BewG dar. Die nachfolgenden Vergleichsfaktoren enthalten sowohl den Wert für den Grund und Boden als auch für die Gebäude.

Die Vergleichsfaktoren nach § 13 ImmoWertV sind den zuständigen Finanzämtern für Zwecke der steuerlichen Bewertung mitzuteilen.

Die nachstehenden Vergleichsfaktoren ersetzen nicht eine gutachterliche Ermittlung des Verkehrswertes im Sinne des § 194 BauGB.

---

<sup>1</sup> BewG in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Februar 1991 (BGBl. I S. 230), das zuletzt durch Artikel 25 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451) geändert worden ist.

<sup>2</sup> BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist

<sup>3</sup> DVO-BauGB vom 5. Juni 2018 (GVBl. S. 407)

<sup>4</sup> ImmoWertV vom 19. Mai 2010 (BGBl. I S. 639), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. November 2019 (BGBl. I S. 1794) geändert worden ist.

## **2 - Verwendete Daten**

Anhand der von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Berlin geführten Kaufpreissammlung sind 9.743 zur Analyse geeignete Kauffälle in der Rechtsform des Wohnungseigentums mit Vertragsdaten vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 selektiert und mit Hilfe der statistischen **Baumanalyse** Vergleichsfaktoren nach § 13 ImmoWertV für Wohnungseigentum ermittelt worden. Die Baumanalyse differenziert die Gesamtheit aller Verkäufe derart, dass sich daraus die vorgelegte Baumstruktur ergibt.

## **3 - Gebietsweise Anwendbarkeit**

Die Berechnung des statistischen Modells erfolgte für das Stadtgebiet von Berlin. Im Rahmen der Verwaltungsreform entstanden 2001 aus den ehemaligen 23 Bezirken durch Zusammenlegungen zwölf neue Bezirke. Diese Analyse stellt wegen der hohen statistischen Signifikanz der Mittelwertdifferenzen der Kaufpreise bzgl. der Altbezirke auf die 23 Bezirke vor der Verwaltungsreform ab.

(Internetadresse: <https://www.berlin.de/gutachterausschuss/service/glossar/artikel.156764.php> )

Es ergaben sich durch die Analyse ein Startbaum und acht (nachfolgend mit I bis IV-2 bezeichnete) separate „Bäume“.

### **Baum I ist auf den folgenden „Altbezirk“ anzuwenden:**

Mitte

### **Baum II-1 ist auf den folgenden „Altbezirk“ anzuwenden:**

Schöneberg

### **Baum II-2 ist auf die folgenden „Altbezirke“ anzuwenden:**

Charlottenburg

Kreuzberg

Tiergarten

### **Baum II-3 ist auf die folgenden „Altbezirke“ anzuwenden:**

Friedrichshain

Wilmersdorf

Prenzlauer Berg

### **Baum III-1 ist auf die folgenden „Altbezirke“ anzuwenden:**

Köpenick

Wedding

Pankow

Neukölln

Steglitz

**Baum III-2 ist auf die folgenden „Altbezirke“ anzuwenden:**

Weißensee

Zehlendorf

Lichtenberg

**Baum IV-1 ist auf die folgenden „Altbezirke“ anzuwenden:**

Hellersdorf

Spandau

Hohenschönhausen

**Baum IV-2 ist auf die folgenden „Altbezirke“ anzuwenden:**

Reinickendorf

Treptow

Tempelhof

Marzahn

**4 - Teilmarkt**

Die Marktuntersuchung erstreckte sich ausschließlich auf Wohnungseigentum in Mehrfamilienhäusern (ab 3 Wohneinheiten). Kauffälle von Wohnungseigentum in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie von Teileigentum sind in dieser Analyse nicht enthalten. Für diese Objekte kann das Modell keine Aussage treffen. Kauffälle von Wohnungseigentum bei bestehenden Erbbaurechten, Nießbrauch u.ä. sind ebenfalls nicht enthalten.

Die Durchschnittspreise in den Endknoten der Baumanalyse enthalten keine Preisanteile für Garagen, Sammelgaragen oder Wageneinstellplätze im Sondereigentum oder im Sondernutzungsrecht.

**B - Grundsätze der Kaufvertragsauswertung**

**1 - Baujahr**

Es wurden nur tatsächliche Baujahre der Gebäude angesetzt. Es erfolgte keine Korrektur des Baujahres aufgrund von Modernisierungen oder Dachgeschossumbau oder –ausbau.

**2 - Ausstattung und baulicher Unterhaltungszustand**

Eine Besichtigung der Objekte erfolgte nicht. Die konkrete Ausstattung und der bauliche Unterhaltungszustand der Objekte (z.B. Modernisierung und energetische Eigenschaften) zum Zeitpunkt des Kaufvertragsabschlusses sind nicht bekannt.

### 3 - Bodenwert

Für den Bodenwert wurde der letzte vor dem jeweiligen Kaufvertragsdatum veröffentlichte Bodenrichtwert (BRW) ohne Anpassung an Maß und Art der baulichen Nutzung oder Mikrolage angesetzt. Für die Anwendung der Bäume ist der Bodenrichtwert 01.01.2019 anzusetzen.

(Internetadresse: <https://www.berlin.de/gutachterausschuss/marktinformationen/bodenrichtwerte/>)

### 4 - Stadträumliche Wohnlage

Die Lage im Stadtgebiet ist eine der Einflussgrößen, insbesondere für den Wert von Bauland, Eigenheimen und Wohnungseigentum.

Als ein Merkmal der unterschiedlichen Qualität des Wohnens in der Stadt fließt bei der Analyse des Kaufpreismaterials in der Regel das Merkmal "**Wohnlage**" ein. Sie spiegelt die Lagequalität des Wohnumfeldes wider.

Die Wohnlagen werden wie folgt differenziert:

(Internetadresse: <https://www.berlin.de/gutachterausschuss/service/glossar/artikel.158011.php>)

1. Einfache Wohnlage
2. Mittlere Wohnlage
3. Gute Wohnlage
4. Sehr gute Wohnlage

### 5 - Wohnfläche

Die Wohnfläche wurde in der Regel der Teilungserklärung entnommen.

### 6 - Wohnungsart

1. Etagenwohnung
2. Dachgeschosswohnung, Penthouse, Loft, Maisonette, Terrassenwohnung

### 7 - Geschosslage nach Teilungserklärung bzw. nach den Plänen zur Erteilung der Abgeschlossenheit

1. Erdgeschoss, Souterrain, Tiefparterre
2. Hochparterre, Obergeschoss

### 8 - Verfügbarkeit

1. vermietet, Mieterkauf
2. bezugsfrei

### 9 - Aufzug

1. vorhanden
2. nicht vorhanden

### 10 - Balkon

1. vorhanden
2. nicht vorhanden

## C – Vergleichsfaktoren

siehe Startbaum und Bezirksbäume I bis IV-2 (Abbildungen 1 bis 9)

Wie sind die Vergleichsfaktoren anzuwenden?

Folgendes **Beispiel** soll den prinzipiell einfachen Rechengang veranschaulichen.  
Das zu bewertende Beispielobjekt wird wie folgt beschrieben:

### C1 Objektdaten

- *Eigentumswohnung im Altbezirk Charlottenburg*
- *Baujahr 1908*
- *Obergeschoss*
- *Bezugsfrei*
- *Wohnfläche: 80 m<sup>2</sup>*
- *Stadträumliche Wohnlage: gut*

### C2 Baumanalyse

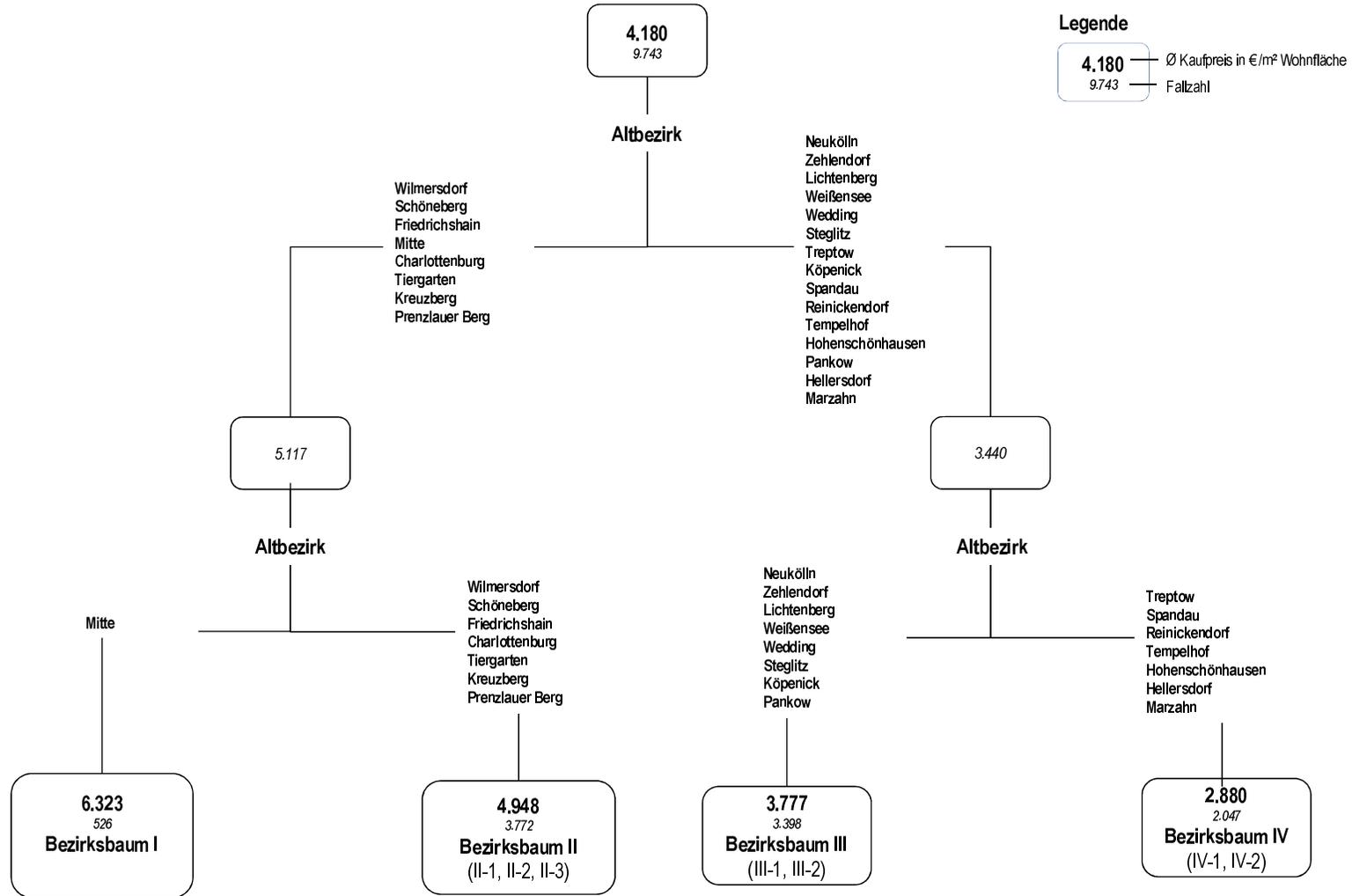
1. Bezirksbaum II-2 „Altbezirke Charlottenburg, Kreuzberg, Tiergarten“
2. Baujahr „vor 1900, 1900-2015“
3. Baujahr „vor 1900, 1900-1918, 1973-2015“
4. **Vergleichsfaktor: Endknoten 3 „bezugsfrei“ = 5.134,- EUR/m<sup>2</sup> Wohnfläche**

Ausgehend vom durchschnittlichen Objektwert mit einem Vergleichsfaktor von 5.134,- EUR/m<sup>2</sup> errechnet sich der Grundbesitzwert für das zu bewertende Wohnungseigentum ohne Garage oder Stellplatz wie folgt:

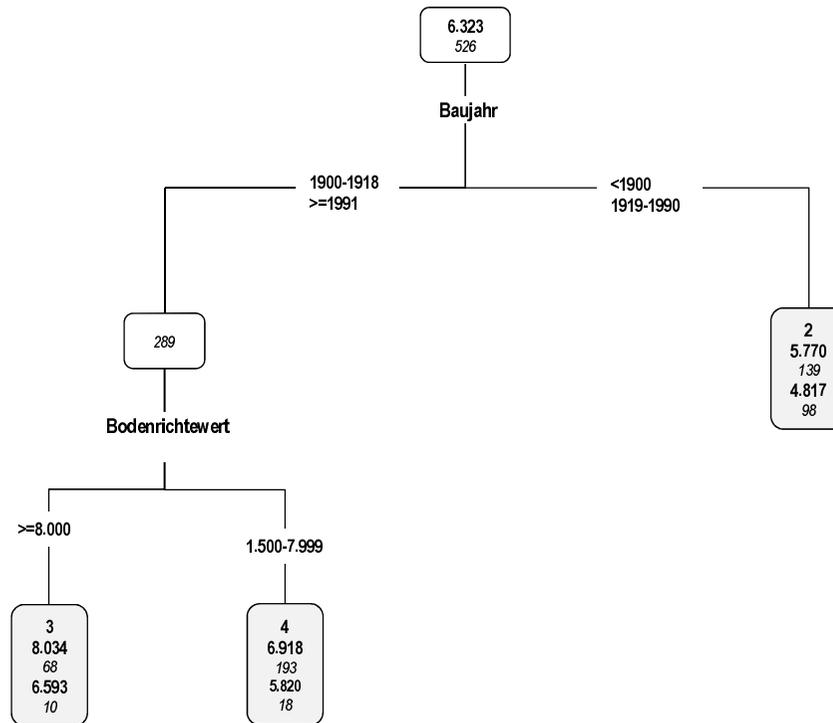
$$5.134,- \text{ EUR/m}^2 \text{ Wohnfläche} * 80 \text{ m}^2 = 410.720,- \text{ EUR}$$

Bei Fragen zu dieser Veröffentlichung wenden Sie sich bitte an Herrn Lange (Tel. (030) 90139-5232) bzw. Frau Prokott (Tel. (030) 90139-5234).

# Startbaum / Altbezirke



**Bezirksbaum I  
Mitte**

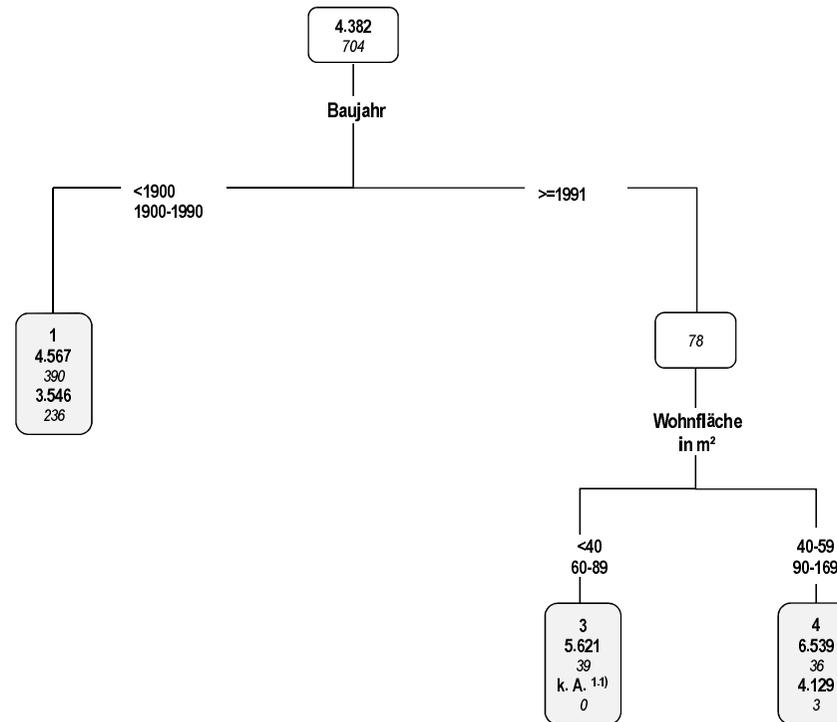


**Legende Endknoten**

2	— Knotennummer
5.770	— „Bezugsfrei“
139	— Fallzahl
4.817	— „Vermietet“
98	— Fallzahl

5.770 - Ø Kaufpreis  
in €/m² Wohnfläche

**Bezirksbaum II-1  
Schöneberg**



**Legende Endknoten**

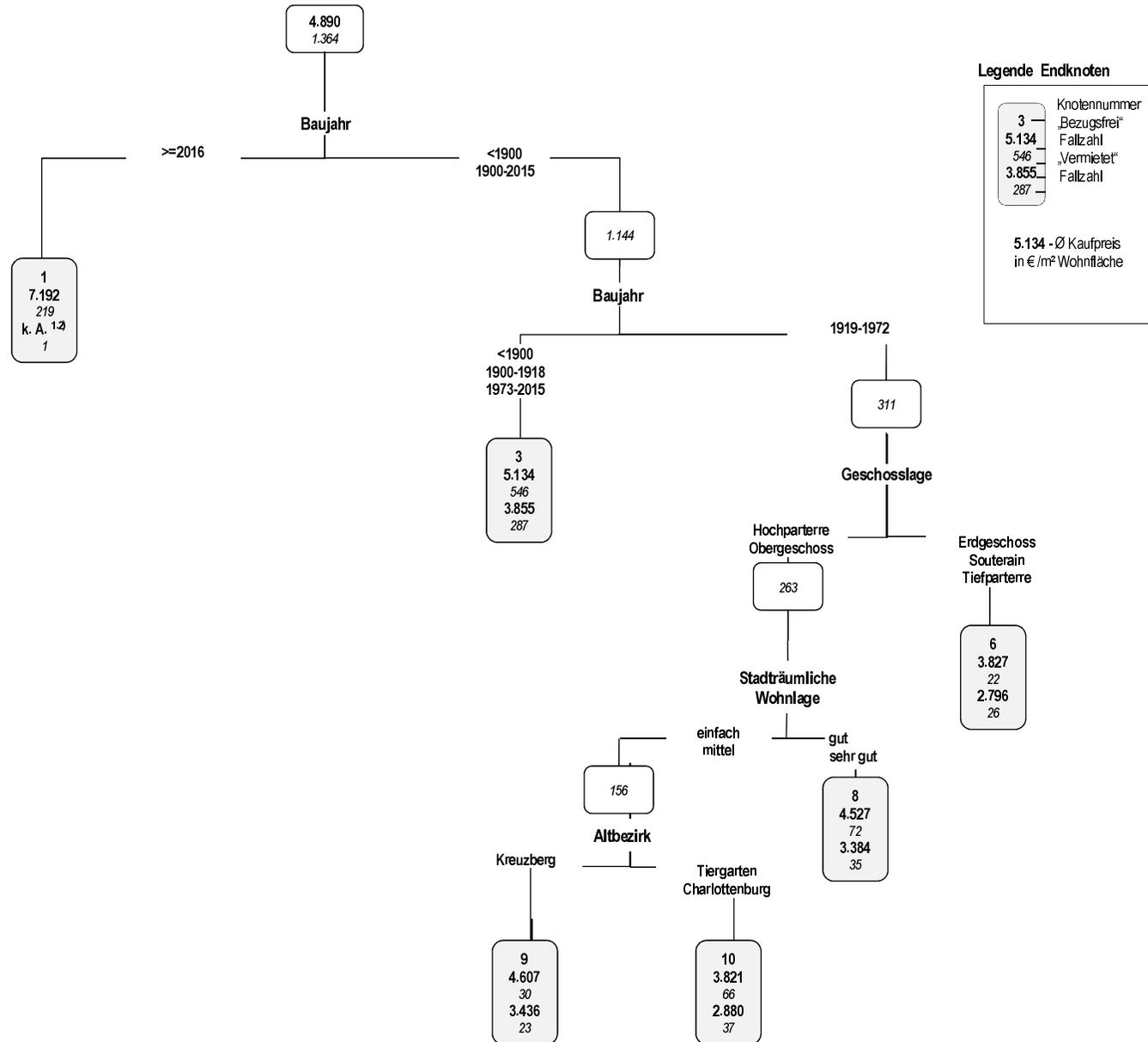
1	— Knotennummer
4.567	— „Bezugsfrei“
390	— Fallzahl
3.546	— „Vermietet“
236	— Fallzahl

4.567 - Ø Kaufpreis  
in €/m² Wohnfläche

1.1)

Für den Endknoten 3 hat der Gutachterausschuss einen durchschnittlichen Abschlag von 30% auf den Wert der bezugsfreien Eigentumswohnungen für die vermieteten Eigentumswohnungen aus dem Bezirksbaum II-1 ermittelt.

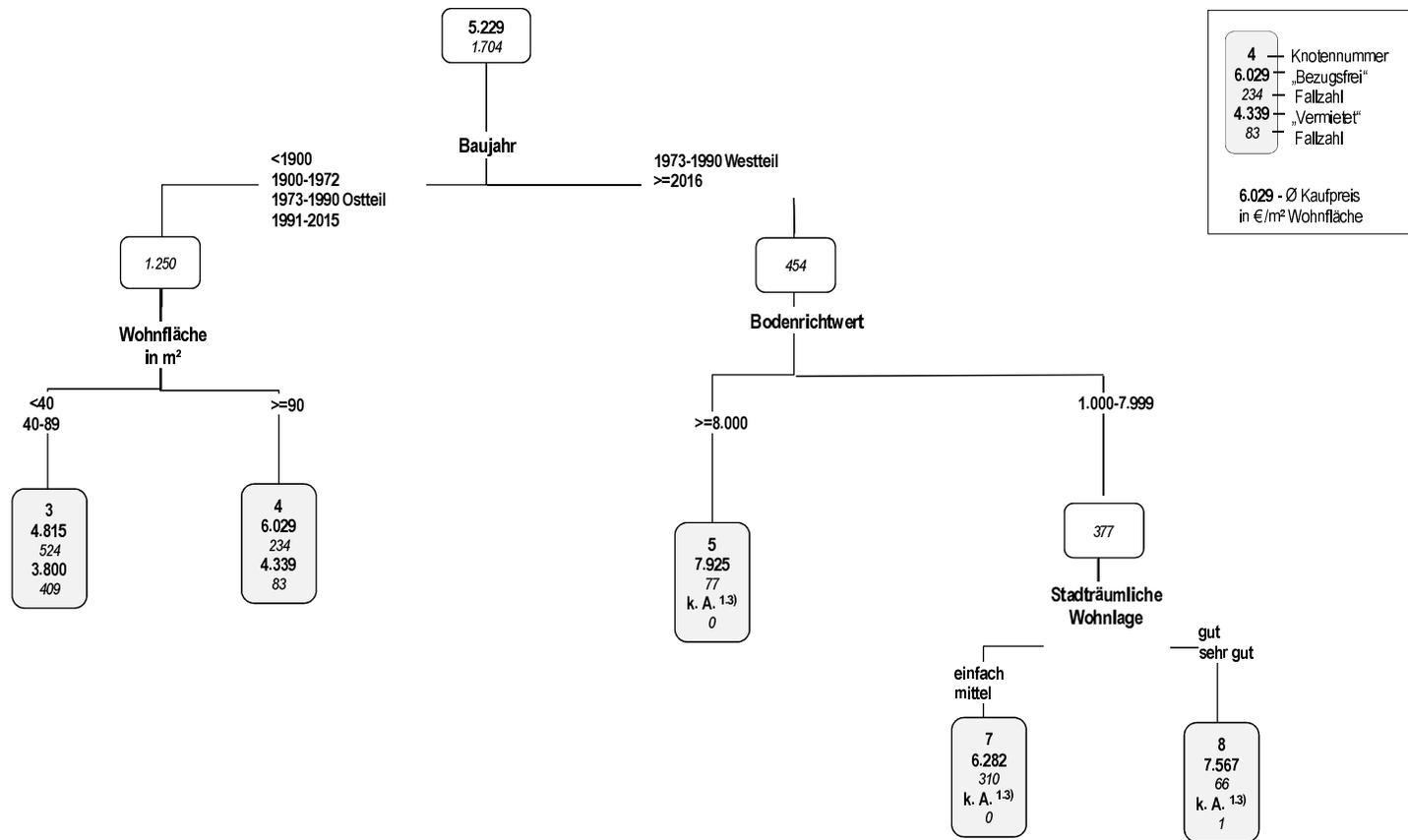
**Bezirksbaum II-2**  
**Charlottenburg**  
**Kreuzberg**  
**Tiergarten**



1.2)

Für den Endknoten 1 hat der Gutachterausschuss einen durchschnittlichen Abschlag von 25% auf den Wert der bezugsfreien Eigentumswohnungen für die vermieteten Eigentumswohnungen aus dem Bezirksbaum II-2 ermittelt.

**Bezirksbaum II-3**  
**Friedrichshain**  
**Wilmerdorf**  
**Prenzlauer Berg**



1.3)

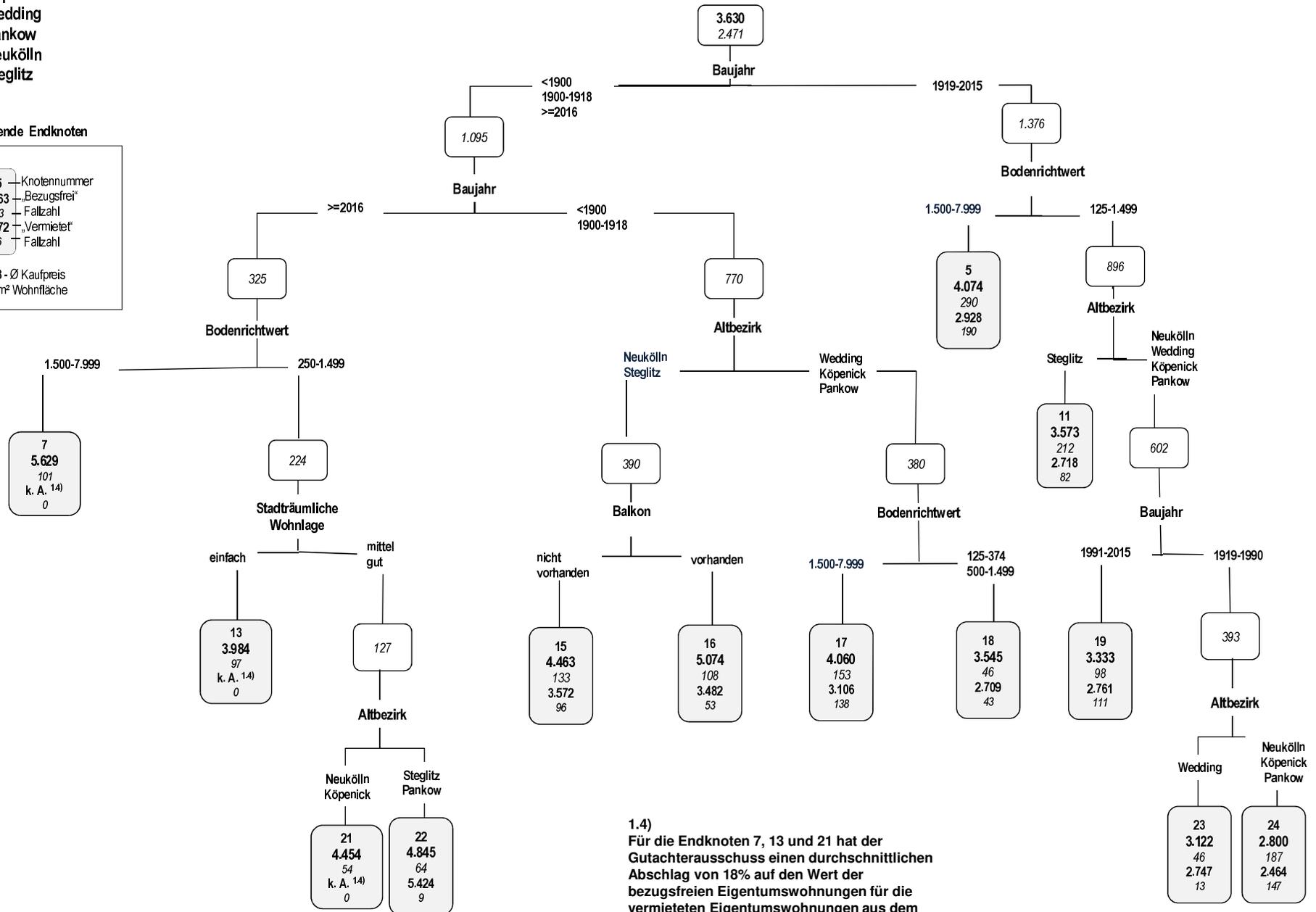
Für die Endknoten 5, 7 und 8 hat der Gutachterausschuss einen durchschnittlichen Abschlag von 25% auf den Wert der bezugsfreien Eigentumswohnungen für die vermieteten Eigentumswohnungen aus dem Bezirksbaum II-3 ermittelt.

**Bezirksbaum III-1**  
 Köpenick  
 Wedding  
 Pankow  
 Neukölln  
 Steglitz

**Legende Endknoten**

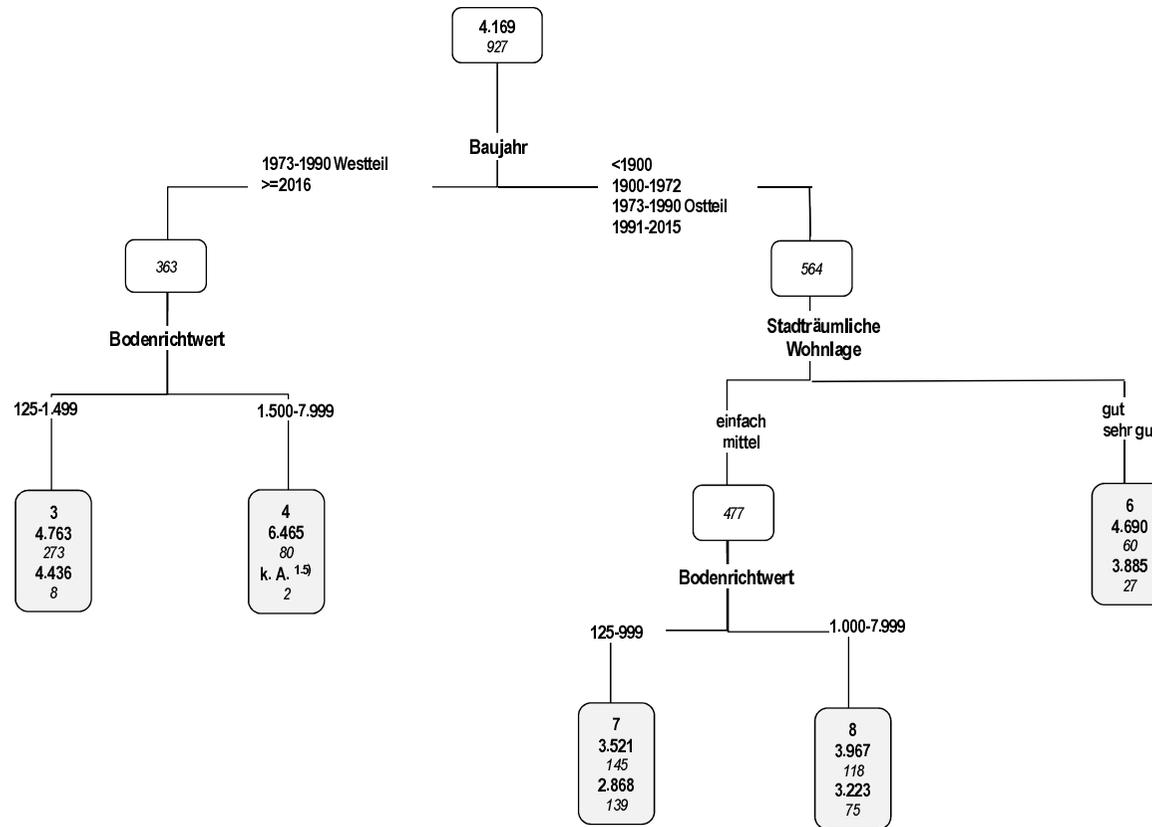
15 — Knotennummer  
 4.463 — „Bezugsfrei“  
 133 — Fallzahl  
 3.572 — „Vermietet“  
 96 — Fallzahl

4.463 - Ø Kaufpreis  
 in €/m² Wohnfläche



1.4)  
 Für die Endknoten 7, 13 und 21 hat der Gutachterausschuss einen durchschnittlichen Abschlag von 18% auf den Wert der bezugsfreien Eigentumswohnungen für die vermieteten Eigentumswohnungen aus dem Bezirksbaum III-1 ermittelt.

**Bezirksbaum III-2**  
**Weißensee**  
**Zehlendorf**  
**Lichtenberg**



**Legende Endknoten**

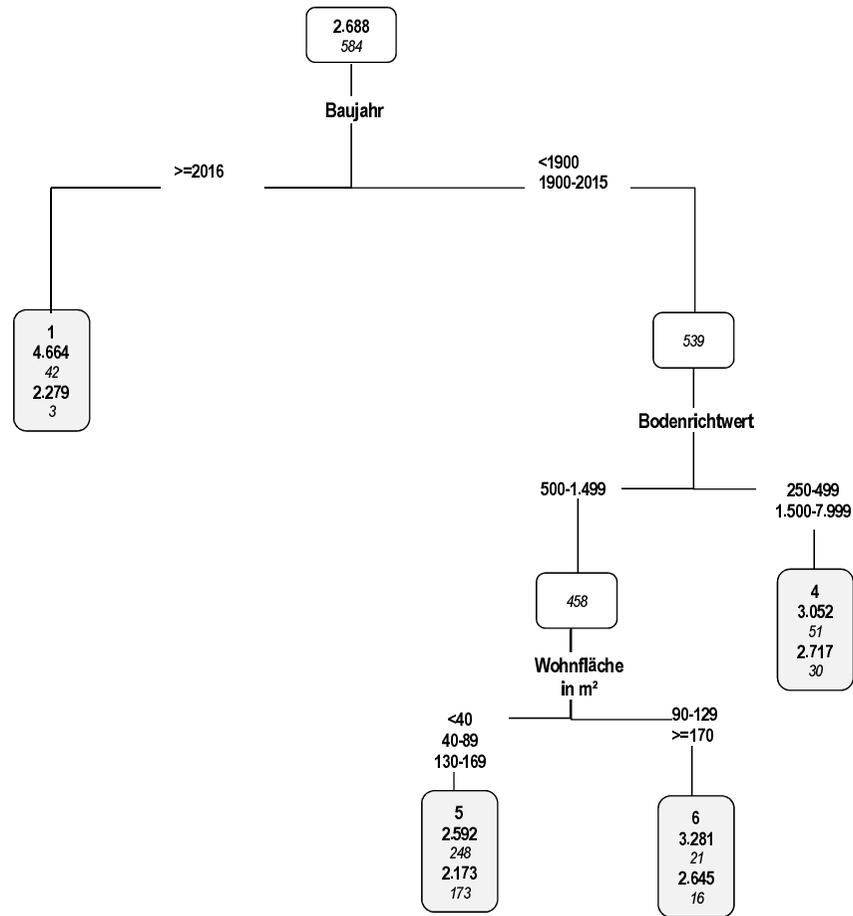
3	Knotennummer
4.763	„Bezugsfrei“
273	Faltzahl
4.436	„Vermietet“
8	Faltzahl

4.763 - Ø Kaufpreis  
in €/m² Wohnfläche

1.5)

Für den Endknoten 4 hat der Gutachterausschuss einen durchschnittlichen Abschlag von 15% auf den Wert der bezugsfreien Eigentumswohnungen für die vermieteten Eigentumswohnungen aus dem Bezirksbaum III-2 ermittelt.

**Bezirksbaum IV-1**  
 Hellersdorf  
 Hohenschönhausen  
 Spandau

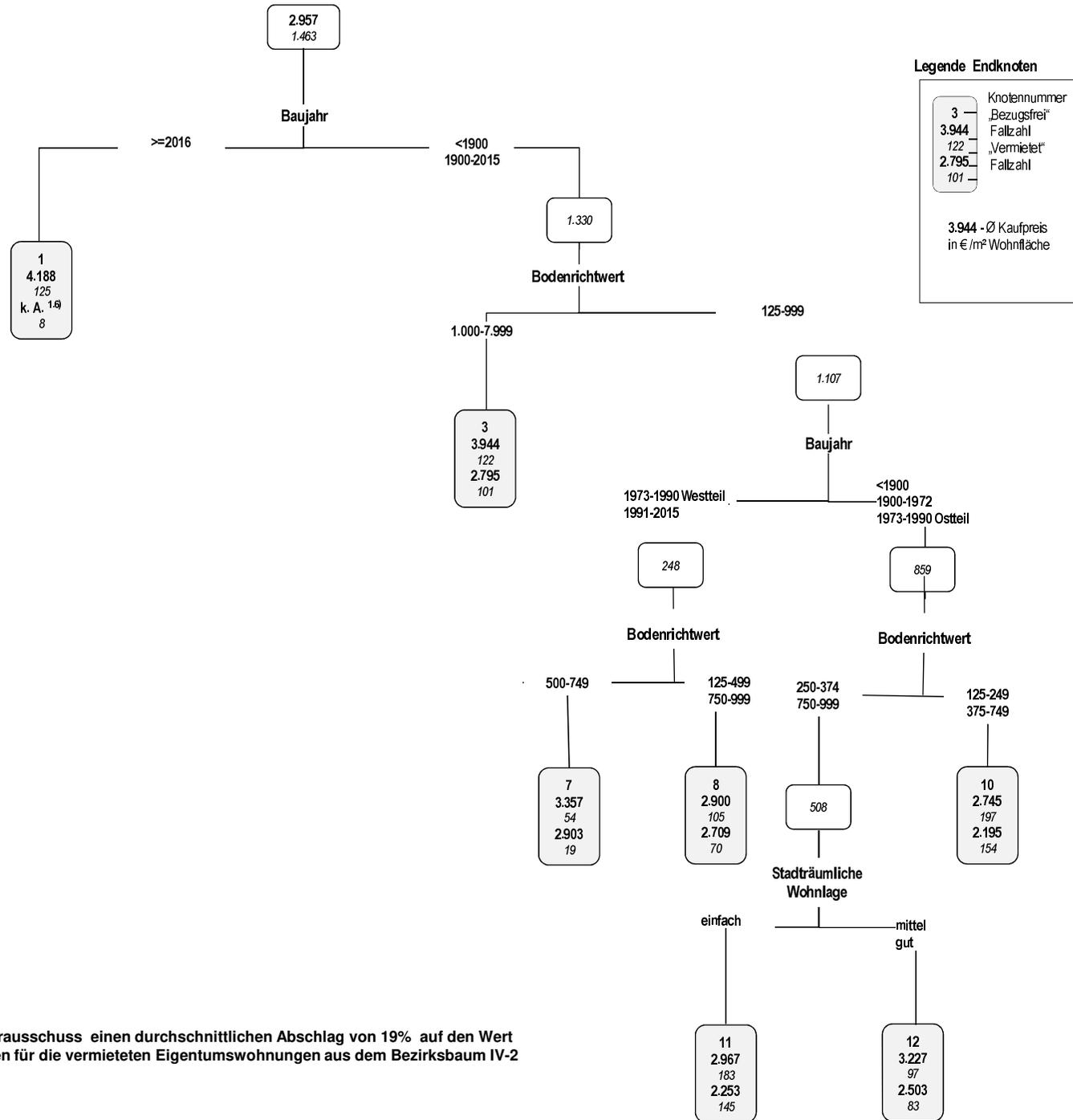


**Legende Endknoten**

4	— Knotennummer
3.052	— „Bezugsfrei“
51	— Fallzahl
2.717	— „Vermietet“
30	— Fallzahl

3.052 - Ø Kaufpreis  
 in €/m² Wohnfläche

**Bezirksbaum IV-2**  
 Reinickendorf  
 Treptow  
 Tempelhof  
 Marzahn



1.6) Für den Endknoten 1 hat der Gutachterausschuss einen durchschnittlichen Abschlag von 19% auf den Wert der bezugsfreien Eigentumswohnungen für die vermieteten Eigentumswohnungen aus dem Bezirksbaum IV-2 ermittelt.